



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf

Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63482/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Straßenrandbebauung Rochusstraße 201 bis 217 im Osten, der Parkanlage Hermann-Josef-Hieronymi-Park im Süden, den Sportplätzen im Westen und dem Lebensmittel-Discounter-Markt im Norden in Köln-Ossendorf.

Arbeitstitel: Rochusstraße in Köln-Ossendorf

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines Bauvorhabens mit 12 Wohneinheiten sowie deren Erschließung zu schaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) – Bebauungsplan Rochusstraße Köln-Ossendorf
- Baugrunduntersuchung inkl. Gründungsempfehlung mit abfalltechnischer Einstufung der Aushubmaterialien – Bebauungsplan Rochusstraße Köln-Ossendorf
- Altlasten- und baugrundtechnische Untersuchung– Bebauungsplan Rochusstraße Köln-Ossendorf
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag – Rochusstraße in Köln-Ossendorf
- Schalltechnisches Fachgutachten zur Geräuschsituation im Bereich der geplanten Bebauung der Deutschen Reihenhaus AG an der Rochusstraße in Köln
- Verkehrstechnische Untersuchung - Rochusstraße in Köln Ossendorf
- Überflutungsnachweis zum Bebauungsplan Rochusstraße in Köln Ossendorf

- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische Vogelschutzgebiete, Landschaftsplan, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Eingriff/Ausgleich, Land/Ortsbild, Boden, Wasser, Klima, Kaltluft/Ventilation; Luftschadstoffe; Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Gefahrenschutz, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen der Stadt Köln zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 63482/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

5. Oktober bis 6. November 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungszeit insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 20. September 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

